

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

hö-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 30/2024 vom 7. Juni 2024

Zuwanderung: Aktualisierte Broschüre/FAQ der BDA und Informationen zur Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Rundschreiben über die aktualisierten Publikationen der BDA sowie über die angepassten Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums (BMI) hinsichtlich der weiteren Regelungen des Gesetzes und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteemigration informieren, die zum 1. Juni 2024 in Kraft getreten sind. Dabei handelt es sich um die sog. Chancenkarte und die Änderungen zur Westbalkanregelung.

Zudem erhalten Sie weitere Informationen hinsichtlich der Vorabzustimmung, die seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchgeführt wird.

- **BDA-FAQ: Fragen zur praktischen Umsetzung**

In den FAQ wurden die Hinweise zur Erklärung zur Beschäftigung bei Vorabzustimmungen und Hinweise zur Digitalen Auskunft zu Berufsqualifikationen bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ergänzt. Bei der Beantragung der Chancenkarte, bei der Beantragung der Anerkennungspartnerschaft (§ 16d Abs. 3 AufenthG) oder einer Beschäftigung mit Berufspraxis (§ 19c Abs 2 AufenthG i. V. m. § 6 BeschV) müssen Antragsteller eine digitale Auskunft zum ausländischen Hochschulabschluss bzw. der Berufsqualifikation einholen. Der Antrag auf digitale Auskunft zu Berufsqualifikationen kann bei der ZAB noch nicht gestellt werden. Insofern sind die genannten Aufenthaltstitel noch nicht nutzbar. Die Aktualisierungen wurden entsprechend farblich kenntlich gemacht (**Anlage 1**).

- **BDA-Broschüre „Arbeiten in Deutschland“**

In der Broschüre „Arbeiten in Deutschland – Zuwanderungsmöglichkeiten ausländischer Arbeitskräfte“ wurden wenige redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Mit den in Kraft getretenen neuen Regelungen zum 1. Juni 2024 wurden die gesonderten Hinweise diesbezüglich entfernt und zudem ein Self-Check zur Chancenkarte der Webseite von „Make it in Germany“ ergänzt (**Anlage 2**).

- **Anwendungshinweise des BMI**

Das BMI hat außerdem die Anwendungshinweise zu den neu in Kraft tretenden Regelungen aktualisiert (**Anlage 3**).

- **Vorabzustimmung der BA ab Juli digital**

Im Rahmen des Visumsprozesses entscheidet die BA über die Zulassung zum Arbeitsmarkt. Dazu wird sie im Regelverfahren von den Visastellen oder Ausländerbehörden eingeschaltet. Arbeitgeber können vor Beginn des Visaverfahrens eine Vorabzustimmung bei der BA beantragen. Bisher erhielten Arbeitgeber die Vorabzustimmung per Post und mussten diese auf dem Postweg an die ausländische Fachkraft weiterleiten. Die BA hat [in einer Pressemitteilung](#) nun angekündigt, dass ab Juli 2024 die Vorabzustimmung auch digital übermittelt wird, um den langwierigen Postweg abzukürzen. Arbeitgeber können das Dokument dann online über das BA-Konto abrufen.

Um den digitalen Service zu nutzen, müssen Arbeitgeber den Antrag über ihren Account im Onlineportal stellen und die erforderlichen Angaben im Punkt „Vorabzustimmung“ hinterlegen. Auch die Eingabe mehrerer Anträge ist über das Portal möglich. Nach Prüfung der Angaben und Zustimmung der BA werden die Daten automatisch an das Ausländerzentralregister übermittelt und dem Arbeitgeber zum Download zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber kann die Vorabzustimmung dann per E-Mail an die jeweilige Fachkraft senden, die diese dann der Visumsstelle einreicht. Die Visumsstelle vergleicht dann die Angaben mit den Eintragungen im Ausländerzentralregister. Ein Versand per Post ist nicht mehr notwendig.

Das Formular „Erklärung zur Beschäftigung“ wurde zum 1. März 2024 entsprechend der neuen Rechtslage aktualisiert.

Mit freundlichen Grüßen


Hölterhoff

Anlagen